

# Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 04.09.2021



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0094/21

### Beratungsfolge:

Rat

19.10.2021

öffentlich

### Betreff:

**Bau einer Brücke über die Eyter sowie Herstellung einer Wegeverbindung**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, unter der Voraussetzung einer 63 %igen Förderung, die Herstellung einer Wegeverbindung zur Brücke über die ehemaligen Stauanlage sowie eine 50 %igen Beteiligung an den verbleibenden Kosten für die Sanierung der Brücke.

Im Haushaltsplan 2022 wird hierfür ein Betrag in Höhe von 23.000,00 € zur Verfügung gestellt.

### Sachverhalt/Begründung:

Bereits mehrfach wurde im Gemeinderat über den Bau der Brücke über die ehemalige Stauanlage beraten.

Im April dieses Jahres hat es daraufhin ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde Emtinghausen, der Samtgemeinde Thedinghausen, dem Mittelweserverband und dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser gegeben. Seitens der Gemeinde Schwarme haben an dem Gespräch Herr Bürgermeister Oldenburg und Herr Schröder teilgenommen.

Ziel des Gespräches war es, zu klären ob gemeinsam eine Wiederherstellung der Brücke möglich ist.

Ein entsprechender Gesprächsvermerk wurde Ihnen Ende April 2021 übersandt.

Auf der Grundlage dieses Gespräches wurden einmal die Kosten für einen kompletten Neubau einer Brücke und einer Sanierung der vorhandenen Brücke ermittelt. Ein Neubau würde lt. Aussage der Samtgemeinde Thedinghausen rund 300.000,00 € und die Sanierung rund 87.000,00 € kosten.

In dem vorgenannten Gespräch wurde seitens der Vertreter der Gemeinde Schwarme signalisiert, dass die Gemeinde sich, obwohl die Brücke auf dem Gebiet der Gemeinde Emtinghausen liegt, eine Kostenbeteiligung denkbar wäre.

Damit eine solche Brücke überhaupt nutzbar ist (u. a. im Rahmen der vorhandenen Meliorationstour) müssen sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Emtinghausen wie auch auf dem Gebiet der Gemeinde Schwarme Wegeverbindungen geschaffen bzw. saniert werden.

Die im Bereich der Gemeinde Schwarme erforderliche Wegeverbindung muss vollständig hergestellt werden als fuß- und radläufige Verbindung (Leichtbauweise -Decke ohne Bindemittel). Ein Großteil der benötigten Fläche wurde bereits im Rahmen der Flurbereinigung gesichert und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Ca. 50 m des Weges verlaufen auf Privatgrundstück. Der Eigentümer hat signalisiert, dass er mit damit einverstanden ist. Die Wegeverbindung soll durch Grunddienstbarkeit abgesichert werden.

Die Kosten für die Herstellung der Wegeverbindung belaufen sich rund 17.200,00 €.

Da immer wieder deutlich wurde, dass eine Realisierung des Vorhabens nur mit Zuschüssen möglich ist, wurde seitens der Samtgemeinden geklärt, dass ein gemeinsamer Förderantrag aus der ZILE-Richtlinie, Förderachse Tourismus, am sinnvollsten ist. Der Zuschussatz beträgt 63 %.

Zur Fristwahrung wurde zum Stichtag 15. September 2021 ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Eine Förderung im Rahmen der Flurbereinigung ist nicht möglich.

Der Eigenanteil bei einer 63%igen Förderung und einer 50 %igen Beteiligung an den verbleibenden Kosten für die Brücke beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Schwarme insgesamt 22.373,41 €.

Die genaue Kostenzusammenstellung sowie ein Lageplan sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Gemeinde Emtinghausen hat sich unter den vorgenannten Bedingungen für den Bau der Brücke und der Herstellung der Wegeverbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Emtinghausen ausgesprochen.

Ein Beschluss des Rates der Gemeinde Schwarme steht noch aus.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

**Anlage**

Kostenzusammenstellung

Lagepläne